

Corporate Governance

2025

Konsolidierter Corporate Governance- Bericht

2025

Grundlagen

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat im Sinne einer gut funktionierenden Governance umfassende Regeln, Strukturen und Prozesse implementiert.

Konsolidierter Bericht

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen Konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB, der auch den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB umfasst.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht erläutert die Regeln, Strukturen und Prozesse, die die STRABAG SE im Interesse gut funktionierender Corporate Governance implementiert hat. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und seinen Zielsetzungen und betrachten es als vorrangige Aufgabe, die Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionär:innen zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem sind wir durch die Notiz unserer Aktien im Prime Market der Wiener Börse zur Einhaltung des ÖCGK verpflichtet.

Der ÖCGK ist ein umfassendes Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle im österreichischen Kapitalmarkt und entspricht internationalen Standards. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet sind und gleichzeitig ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder gewährleisten. Investoren- und Emittentenkreise schätzen den ÖCGK deshalb und sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Die Standards des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen: Die so bezeichneten Legal Requirements („L-Regeln“) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) ist öffentlich zu begründen. R-Regeln („Recommendations“) haben hingegen lediglich Empfehlungscharakter. Der für das Geschäftsjahr 2025 gültige ÖCGK (Fassung Jänner 2025) steht auf der [Website](#) des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance sowie auf der [Website](#) der STRABAG SE zum Download zur Verfügung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STRABAG SE erklären, dass die STRABAG SE sämtliche L-Regeln des ÖCGK erfüllt, sowie alle C-Regeln einhält bzw. die nachfolgend angeführten Abweichungen zu C-Regeln begründet. Das Unternehmen ist zudem darauf bedacht, den R-Regeln des ÖCGK nach Maßgabe der Unternehmensorganisation zu entsprechen.

Verpflichtungserklärung und
Evaluierung zum ÖCGK

[Mehr erfahren](#)

Abweichungen vom ÖCGK

Fassung Jänner 2025

Regel C-2 ÖCGK

Die STRABAG SE hat zwei Namensaktien begeben, mit denen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Die Namensaktie Nr. 1 wird von der Haselsteiner Familien-Privatstiftung gehalten. Das Entsendungsrecht, das mit der Namensaktie Nr. 1 verbunden ist, stärkt die Bindung einer wesentlichen Aktionärsgruppe an das Unternehmen und sichert das Know-how für den Aufsichtsrat. Die STRABAG SE profitiert davon im Sinn guter Unternehmensführung nachhaltig und kann insbesondere aus dem Engagement, dem Wissen und der Erfahrung des entsandten Aufsichtsratsmitglieds wertvollen Nutzen ziehen. Die Namensaktie Nr. 2 wird von MKAO „Rasperia Trading Limited“ gehalten. Da sich MKAO „Rasperia Trading Limited“ auf der Sanktionsliste der EU befindet, ruht derzeit ihr Recht aus der Namensaktie Nr. 2 zur Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Regel C-27 ÖCGK

Der STRABAG SE ist es ein zentrales Anliegen, die Vergütung des Vorstands nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstands der STRABAG SE richtet sich nach dem Aufgabenbereich und der Verantwortung sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Des Weiteren wird die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung auf dem Markt einbezogen. Die variable Vergütungskomponente trägt den Interessen der Aktionär:innen an einer positiven Weiterentwicklung des Unternehmens Rechnung und erhöht die Motivation des Vorstands, Maßnahmen zu setzen, die das Konzernergebnis nachhaltig und langfristig verbessern. Die variable Vergütung wird anhand finanzieller Kennzahlen bemessen, die den nachhaltigen Erfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens bestmöglich widerspiegeln. Konzernweit anwendbare, nichtfinanzielle Leistungskriterien werden evaluiert, stellen derzeit aber hinsichtlich Festlegung, Messung und Steuerbarkeit von entsprechenden Zielwerten (Key Performance Indicators) noch eine große Herausforderung dar. Eine differenzierte und für jede Sparte gesonderte Festlegung von nichtfinanziellen Leistungskriterien würde demgegenüber zulasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehen. Nichtfinanzielle Kriterien werden daher nach eingehender Diskussion im Präsidium des STRABAG SE-Aufsichtsrats nicht für die Vergütung der Vorstandsmitglieder herangezogen.

Regel C-38c ÖCGK

Die Leitlinien zum Besetzungsverfahren für Vorstandsmitglieder ziehen interne und externe Kandidat:innen in Betracht, wobei der Fokus auf eine Nachfolgeplanung innerhalb des STRABAG-Konzerns gelegt wird und eine externe Ausschreibung bzw. Marktsondierung nur in dem Fall erfolgt, dass sich keine geeigneten Kandidat:innen innerhalb des STRABAG-Konzerns finden.

Der Aufsichtsrat der STRABAG SE trachtet stets nach einer einheitlichen Funktionsdauer für alle Vorstandsmitglieder. Da es im Geschäftsjahr 2025 zum vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern gekommen ist, beträgt die erste Funktionsdauer der Herren Dipl.-Ing. Stefan Kratochwill und Dipl.-Ing. (FH) Péter Glöckler jeweils weniger als drei Jahre.

Organe

Der Vorstand der STRABAG SE vereint betriebswirtschaftliches und Ingenieurs-Know-how und weist eine langjährige Erfahrung auf. Er trägt die Verantwortung für die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts und die strategische Zielsetzung des Konzerns.

Vorstand



v. l. n. r.: Siegfried Wanker, Christian Harder, Stefan Kratochwill (Vorstandsvorsitzender seit 19.2.2025), Péter Glöckler (seit 11.8.2025), Jörg Rösler; nicht im Bild: Klemens Haselsteiner (Vorstandsvorsitzender, verstorben am 17.1.2025), Alfred Watzl (bis 6.8.2025)



Dipl.-Ing. Stefan Kratochwill

Vorsitzender des Vorstands (seit 19.2.2025)

Geburtsjahr	1977
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	19.2.2025

Stefan Kratochwill studierte an der Technischen Universität Wien Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau. Er trat nach Abschluss des Studiums 2003 in den Konzern als Trainee ein. Seine ersten Stationen führten ihn nach Süd-Osteuropa, wo er die Organisationsstrukturen der Baumaschinentochter des Konzerns, der STRABAG BMTI GmbH, in den Ländern Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro aufbaute. Später leitete er das europäische Gleisbaumaschinen-Geschäft, bis er 2017 zum Zentralbereichsleiter und Geschäftsführer der Baumaschinentochter STRABAG BMTI GmbH aufstieg, wo er 3.000 Mitarbeiter:innen international verantwortete. Seit Februar 2025 ist er der Vorstandsvorsitzende der STRABAG SE.

Verantwortungsbereich (seit 19.2.2025)

Zentralbereiche BMTI, CML, SID, TPA, ZT und Zentrale Konzernstabsbereiche

Beginn der laufenden Funktionsperiode

19.2.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode

31.12.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

STRABAG AG, Österreich (Vorsitzender des AR seit 19.3.2025)

Bau Holding Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer seit 5.3.2025)

STRABAG Holding GmbH (Geschäftsführer seit 5.3.2025)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Vorsitzender des AR seit 19.3.2025)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre



Klemens Haselsteiner, BBA, BF Vorsitzender des Vorstands (bis 17.1.2025)

Geburtsjahr	1980
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	1.1.2020

Klemens Haselsteiner absolvierte ein betriebswirtschaftliches Bachelor-Studium an der DePaul University in Chicago und ein Advanced Management Program an der Wharton School der University of Pennsylvania. 2004 startete er seine Karriere bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Österreich. Nach Absolvierung des Zivildienstes und Berufserfahrung bei einem russischen Industriekonzern trat er 2011 in den STRABAG-Konzern in Russland ein, wo er u. a. als kaufmännischer Projektleiter tätig war. Ab 2015 war er bei der deutschen STRABAG-Konzerngesellschaft Ed. Züblin AG, Direktion Stuttgart, tätig – zunächst als kaufmännischer Bereichsleiter für den Schlüsselfertigbau, ab 2018 als kaufmännischer Direktionsleiter. Klemens Haselsteiner war seit 1.1.2020 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE und zeichnete für die Bereiche Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit verantwortlich. Ab dem 1.1.2023 war er mit der Funktion des Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE betraut. Klemens Haselsteiner ist am 17.1.2025 plötzlich und unerwartet verstorben.

Verantwortungsbereich (bis 17.1.2025)

Zentralbereiche BMTI, CML, SID, TPA, ZT; Zentrale Konzernstabsbereiche; Benelux

Beginn der laufenden Funktionsperiode

1.1.2023

Ende der laufenden Funktionsperiode

Verstorben am 17.1.2025

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

STRABAG AG, Österreich (Vorsitzender des AR bis 17.1.2025)

Bau Holding Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer bis 17.1.2025)

STRABAG Holding GmbH (Geschäftsführer bis 17.1.2025)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Vorsitzender des AR bis 17.1.2025)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre



Mag. Christian Harder Finanzvorstand

Geburtsjahr	1968
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	1.1.2013

Christian Harder trat 1994 nach Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt in den Bau Holding-Konzern – eine Vorgängergesellschaft der STRABAG-Gruppe – ein. Er avancierte zum Fachgruppenleiter Bilanz, zum Bereichsleiter externes Rechnungswesen und schließlich zum Zentralbereichsleiter der Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Gesellschaft m.b.H. (heute: STRABAG BRVZ GmbH). Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender der Zentralbereichsleitung des BRVZ. Mit 1.1.2013 wurde er zum Finanzvorstand der STRABAG SE berufen.

Verantwortungsbereich

Zentralbereich BRVZ

Beginn der laufenden Funktionsperiode

1.1.2023

Ende der laufenden Funktionsperiode

31.12.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Syrena Immobilien Holding AG (Vorsitzender des AR)

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR)

Bau Holding Beteiligungs GmbH (Geschäftsführer)

STRABAG Holding GmbH (Geschäftsführer)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Mitglied des AR)

AKA Alföld Koncessziós Autópálya Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Ungarn (Mitglied des AR)

STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre



Dipl.-Ing. (FH) Péter Glöckler

Mitglied des Vorstands (seit 11.8.2025)

Geburtsjahr	1977
Staatsbürgerschaft	Ungarn
Erstbestellung	11.8.2025

Péter Glöckler ist in Ungarn geboren und hat ein Bauingenieurwesen-Studium am Technikum Kärnten absolviert. Nach dem Berufseinstieg in der ungarischen Straßenverwaltung kam er 2003 als Technischer Leiter im Bereich Konzessionen zu STRABAG. 2020 stieg er zum Unternehmensbereichsleiter für Ungarn auf, zuletzt verantwortete er die gesamte Region Südosteuropa mit insgesamt zwölf Ländern. Er wurde am 11.8.2025 in den Vorstand der STRABAG SE bestellt.

Verantwortungsbereich (seit 11.8.2025)

Segment Süd + Ost:

Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Südosteuropa, Baustoffe

Beginn der laufenden Funktionsperiode

11.8.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode

31.12.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leistungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR seit 27.8.2025)

STRABAG a.s., Tschechien (Vorsitzender des AR seit 1.9.2025)

STRABAG Sp. z o.o., Polen (Vorsitzender des AR seit 30.8.2025)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Mitglied des AR seit 27.8.2025)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre



Dipl.-Ing. (FH) Jörg Rösler

Mitglied des Vorstands

Geburtsjahr	1964
Staatsbürgerschaft	Deutschland
Erstbestellung	1.1.2023

Jörg Rösler absolvierte ein Studium des Bauingenieurwesens an der Bauhaus-Universität Weimar und an der Ingenieurschule für Bauwesen in Gotha. Sein Berufseinstieg erfolgte 1988 als Bauführer in regionalen kommunalen Einrichtungen für das Straßenwesen im Bezirk Erfurt. Von 1991 bis 2000 vertiefte er seine Berufserfahrung in Leitungsfunktionen in der Hochtief AG in Thüringen und Sachsen. 2001 trat Rösler in den STRABAG-Konzern ein, wo er mit unterschiedlichen Führungspositionen betraut wurde; 2011 avancierte er zum Mitglied des Vorstands der deutschen Tochtergesellschaft STRABAG AG. Mit 1.1.2023 wurde Rösler zum Vorstand der STRABAG SE bestellt. Als Mitglied des Vorstands der STRABAG SE zeichnet er für das Segment Nord + West verantwortlich.

Verantwortungsbereich

Segment Nord + West:

Deutschland, Schweiz, Benelux (seit 17.1.2025), Skandinavien, Spezialtiefbau

Beginn der laufenden Funktionsperiode

1.1.2023

Ende der laufenden Funktionsperiode

31.12.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

Ed. Züblin AG, Deutschland (Vorsitzender des AR)

STRABAG AG, Deutschland (Vorsitzender des AR)

STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Deutschland (Mitglied des AR)

STRABAG AG, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Mitglied des AR)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre



Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Mitglied des Vorstands

Geburtsjahr	1968
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	1.1.2011

Siegfried Wanker trat 1994 nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Graz als Bauleiter in den STRABAG-Konzern ein. Zwischen 2001 und 2004 war er als Geschäftsführer bei Ingenieur-Dienstleistern tätig; 2005 kehrte er in den STRABAG-Konzern zurück. Als Vorstandsmitglied der STRABAG AG, Österreich, zeichnete er zunächst für den Hochbau International verantwortlich, danach für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen. Siegfried Wanker ist seit 1.1.2011 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE.

Verantwortungsbereich

Segment International + Sondersparten:

Tunnelbau, International, United Kingdom, Australien, Infrastruktur Development, Immobilien Development, Building Solutions, Energy Infrastructure, STRABAG Hold Estate

Beginn der laufenden Funktionsperiode

1.1.2023

Ende der laufenden Funktionsperiode

31.12.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

Ed. Züblin AG, Deutschland (Mitglied des AR)

STRABAG AG, Deutschland (Mitglied des AR)

STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Deutschland (Vorsitzender des AR)

STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Mitglied des AR)

AKA Alföld Koncessziós Autópálya Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Ungarn (Vorsitzender des AR)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre

**Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl**
Mitglied des Vorstands (bis 6.8.2025)

Geburtsjahr	1970
-------------	-------------

Staatsbürgerschaft	Deutschland
--------------------	--------------------

Erstbestellung	1.1.2019
----------------	-----------------

Alfred Watzl schloss das Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Deggendorf ab, bevor er seine berufliche Laufbahn im Jahr 1999 als Bauleiter in der polnischen STRABAG Sp. z o.o. begann. Nach verschiedenen Managementstationen in diesem Unternehmen – u. a. als technischer Direktionsleiter für Hoch- und Ingenieurbau – zeichnete er von 2013 bis 2018 als Vorstandsmitglied der STRABAG Sp. z o.o. für die polnischen Aktivitäten des Konzerns verantwortlich. Alfred Watzl war seit 1.1.2019 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat hat er mit Ablauf des 6.8.2025 seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied erklärt.

Verantwortungsbereich

Segment Süd + Ost:

Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Südosteuropa, Baustoffe

Beginn der laufenden Funktionsperiode

1.1.2023

Ende der laufenden Funktionsperiode

Rücktritt mit Ablauf des 6.8.2025

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen¹ Tochterunternehmen

STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR bis 6.8.2025)

STRABAG a.s., Tschechien (Vorsitzender des AR bis 31.8.2025)

STRABAG Sp. z o.o., Polen (Vorsitzender des AR bis 29.8.2025)

STRABAG Property and Facility Services GmbH, Österreich (Mitglied des AR bis 6.8.2025)

¹ Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre

Offener Austausch in Sitzungen in der Regel alle zwei Wochen

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der STRABAG SE – ebenso wie deren Aufsichtsrat – betrachtet die Einhaltung des ÖCGK als seine vorrangige Pflicht und Aufgabe, ebenso wie die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Kollegialität, Offenheit, ständiger Erfahrungsaustausch und kurze Entscheidungswege zählen dabei zu den obersten Prinzipien. Dabei arbeitet der Vorstand der STRABAG SE den Regeln des ÖCGK entsprechend eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Insbesondere

- informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen;
- findet zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und der Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, statt; der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat auch bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensstrategie mit ein;
- wird die Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert;
- berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung der Korruption.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die – neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen – der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen in einem etwa zweiwöchigen Rhythmus sowie im Rahmen eines täglichen informellen Informationsaustauschs.

Fokus auf Geschäft, Strategie und Nachhaltigkeit

In den **Vorstandssitzungen** werden das laufende Geschäft und die langfristigen Unternehmensstrategien besprochen. Dazu zählen insbesondere auch Themen der Nachhaltigkeit, die – mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft und Energie – einen zentralen Stellenwert in der aktuellen Konzernstrategie 2030 einnehmen. Der Vorstand beschäftigt sich regelmäßig mit den Auswirkungen des Klimawandels und veränderter Regularien auf das Geschäftsmodell sowie mit der Fragestellung, wie STRABAG diesen Einflussfaktoren begegnen kann. Ebenso wird in den Vorstandssitzungen über die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Aufsichtsrat

Kapitalvertreter:innen



Mag. Kerstin Gelbmann **Vorsitzende des Aufsichtsrats**

Geburtsjahr	1974
-------------	-------------

Staatsbürgerschaft	Österreich
--------------------	-------------------

Erstbestellung	18.6.2010
----------------	------------------

Kerstin Gelbmann absolvierte ein Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach Abschluss des Studiums war sie fünf Jahre in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH (zunächst Repräsentantin von Arthur Andersen in Wien, anschließend Vollmitglied von Deloitte) tätig. Nach Ablegung der Steuerberaterprüfung ist sie im Jahr 2002 in die Firmengruppe von Dr. Erhard F. Grossnigg eingetreten und hat zunächst unterschiedliche Bereiche (Restrukturierungsberatung, M&A etc.) verantwortet. Seit 2007 ist sie Geschäftsführerin der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Jahr 2010 wurde sie zudem als Vorstand der damals neu gegründeten Austro Holding AG bestellt und hat ein mittelständisches Beteiligungsportfolio aufgebaut und weiterentwickelt. Kerstin Gelbmann gehört dem Aufsichtsrat seit 2010 an und nimmt seit 1.1.2024 die Funktion der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE ein. Gemäß Anhang 1 des ÖCGK 2025 gelten Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, auch bei Funktionsperioden von mehr als 15 Jahren als unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK.

Beginn der laufenden Funktionsperiode

24.6.2022

Ende der laufenden Funktionsperiode

Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

Ja



Mag. Erwin Hameseder

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geburtsjahr	1956
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	10.9.1998

Erwin Hameseder absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. 2017 wurde er als Milizbeauftragter des Österreichischen Bundesheers zum Generalmajor befördert. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg. Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg. Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg. Gen.m.b.H (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012 ist er Obmann der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg. Gen.m.b.H., und er wurde am 30.6.2022 zum Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbands gewählt. Erwin Hameseder, der dem Aufsichtsrat seit 1998 angehört, wurde in der Hauptversammlung vom 24.6.2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt. Gemäß Anhang 1 des ÖCGK 2025 gelten Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, auch bei Funktionsperioden von mehr als 15 Jahren als unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK.

Beginn der laufenden Funktionsperiode

24.6.2022

Ende der laufenden Funktionsperiode

Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich (Vorsitzender des AR)
Raiffeisen Bank International AG, Österreich (Vorsitzender des AR)
Südzucker AG, Deutschland (2. Stellv. Vorsitzender des AR)

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

Ja



Dr. Andreas Brandstetter

Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr **1969**

Staatsbürgerschaft **Österreich**

Erstbestellung **15.6.2018**

Andreas Brandstetter ist seit 2011 Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG. Bevor er im Jahr 1997 in die Versicherungswirtschaft eintrat und dort unterschiedliche Führungspositionen bekleidete, leitete er das EU-Büro des Österreichischen Raiffeisenverbands. Von 1993 bis 1995 hatte er Funktionen in politiknahen Bereichen inne. Andreas Brandstetter promovierte 1994 in Politikwissenschaft an der Universität Wien, hält einen Executive MBA der California State University, Hayward, und absolvierte Weiterbildungsprogramme an der Stanford Graduate School of Business und der Harvard Business School. Von 2018 bis Mitte 2024 war er Präsident von Insurance Europe, der Interessenvereinigung der europäischen Versicherungsverbände in Brüssel.

Beginn der laufenden Funktionsperiode

24.6.2022

Ende der laufenden Funktionsperiode

Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

Ja



Dr. Valerie Hackl

Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr	1982
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	25.1.2024

Valerie Hackl ist Geschäftsführerin von Gas Connect Austria und verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Managementpositionen, darunter als Geschäftsführerin der Austro Control GmbH von 2019 bis 2024 und zuvor als Vorstandsmitglied der ÖBB-Personenverkehr AG. Im ÖBB-Konzern war sie seit 2012 in verschiedenen Managementpositionen tätig. Von 2005 bis 2011 arbeitete sie als Beraterin für die internationale Strategieberatung Bain & Company in München. Valerie Hackl studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und der University of British Columbia. Ihr Promotionsstudium absolvierte sie an der Universität St. Gallen. Valerie Hackl wurde 2024 vom Inhaber der Namensaktie 1 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Beginn der laufenden Funktionsperiode
25.1.2024

Ende der laufenden Funktionsperiode
auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften
Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
Ja



Dipl.-Ing. Sebastian Haselsteiner

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.6.2025)

Geburtsjahr	1979
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstbestellung	13.6.2025

Sebastian Haselsteiner absolvierte ein Architekturstudium an der Technischen Universität Wien und trat 2005 als Gesellschafter in die MHM Ziviltechniker GmbH ein, an der er bis heute mit 24 % beteiligt ist. Seitdem ist er in der Planung und Umsetzung von Bauprojekten tätig. 2009 legte er die Ziviltechnikerprüfung ab. Neben seiner Tätigkeit als Ziviltechniker engagiert er sich im Kunst- und Kulturbereich. Seit 2022 leitet er das STRABAG Kunstforum und seit 2025 ist er Geschäftsführer der HPH Kunst GmbH. Zudem ist er Vorsitzender des Vorstands des andersART Fonds sowie Vorstandsmitglied der Künstler:innenstadt Gmünd. Mit Juni 2025 übernahm er das Amt des Vizepräsidenten des Vereins der Freunde der Komödienspiele Porcia.

Beginn der laufenden Funktionsperiode
13.6.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode
Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften
Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
Nein



Mag. Gabriele Schalleger

Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr **1972**

Staatsbürgerschaft **Österreich**

Erstbestellung **24.6.2022**

Gabriele Schalleger ist CFO von GTR Rupertiwinkel GmbH, einem Geothermie-Projektentwickler. Sie studierte Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie der University of Exeter und absolvierte einen Executive MBA an der WU Wien/Carlson School of Management (USA). Ihre Karriere begann in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, bevor sie Geschäftsführungs- und Vorstandsmandate im kaufmännischen Bereich bei internationalen Konzernen wie Orkla ASA, Semperit, Mondi, Mayr-Melnhof Karton und Wienerberger sowie beim Cleantech-Startup CMBlu übernahm.

Beginn der laufenden Funktionsperiode

24.6.2022

Ende der laufenden Funktionsperiode

Bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

Ja

Vom Betriebsrat entsandt



Dipl.-Ing. Andreas Batke Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr	1962
-------------	-------------

Staatsbürgerschaft	Deutschland
--------------------	--------------------

Erstentsendung	1.10.2009
----------------	------------------

Andreas Batke trat 1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG, Köln, ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrats und zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der STRABAG AG, Köln, stellvertretender Vorsitzender des STRABAG SE-Betriebsrats sowie Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln.

Datum der Erstentsendung

1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode

Auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

nicht anwendbar



Karl Gerdes

Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr **1963**

Staatsbürgerschaft **Deutschland**

Erstentsendung **1.8.2024**

Karl Gerdes begann 1988 als Zimmermann in der STRABAG AG, Köln und arbeitete in weiterer Folge als Fachkraft für Arbeitssicherheit im Konzern. 1998 wurde er in den Betriebsrat gewählt, aktuell ist er Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Ed. Züblin AG. Karl Gerdes ist sowohl im Aufsichtsrat der Ed. Züblin AG als auch der STRABAG AG, Köln.

Datum der Erstentsendung

1.8.2024

Ende der laufenden Funktionsperiode

Auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

nicht anwendbar



Magdolna P. Gyulainé
Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr **1962**

Staatsbürgerschaft **Ungarn**

Erstentsendung **1.10.2009**

Magdolna P. Gyulainé trat 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG in Ungarn ein und ist zurzeit Vorsitzende der Arbeitnehmervertretungsorganisation der ungarischen Konzernunternehmen.

Datum der Erstentsendung

1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode

Auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

nicht anwendbar



Georg Hinterschuster

Mitglied des Aufsichtsrats

Geburtsjahr	1968
Staatsbürgerschaft	Österreich
Erstentsendung	13.10.2014

Georg Hinterschuster absolvierte von 1984 bis 1987 eine Lehre als Baukaufmann bei der STRABAG Bau GmbH. Er startete seine Berufslaufbahn als Gruppenkaufmann im Tiefbau in St. Valentin, Österreich. Von 1997 bis 2000 übernahm er kaufmännische Aufgaben im Verkehrswegebau und im Hoch- und Ingenieurbau in Tschechien. Von 2000 bis 2008 war er als Gruppenkaufmann im Hoch- und Ingenieurbau Oberösterreich tätig. Georg Hinterschuster wurde 1991 in den Betriebsrat gewählt und ist zurzeit Mitglied im Konzern- und Zentralbetriebsrat von STRABAG in Österreich sowie Mitglied des STRABAG SE-Betriebsrats.

Datum der Erstentsendung

13.10.2014

Ende der laufenden Funktionsperiode

Auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

nicht anwendbar



Daniel Riesenberg

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1.9.2025)

Geburtsjahr **1971**

Staatsbürgerschaft **Deutschland**

Erstentsendung **1.9.2025**

Daniel Riesenberg trat 1994 in die damalige Ilbau als Mechaniker ein. In weiterer Folge wurde er zuerst stellvertretender Meister und hat dann den Fuhrpark für Deutschland mitaufgebaut. 2002 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist aktuell als stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der BMTI sowie im Europäischen Betriebsrat seit 2022 tätig. Zudem hält er ein Mandat im Aufsichtsrat der STRABAG AG, Köln.

Datum der Erstentsendung

1.9.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode

Auf unbestimmte Zeit entsandt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

Keine

Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK

nicht anwendbar

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Fünf von sechs der von der Hauptversammlung gewählten bzw. von den Aktionär:innen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG SE und seiner Ausschüsse sind nach den Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der STRABAG SE unabhängig (siehe unten und vgl. dazu auch die Informationen auf der [Website](#) der STRABAG SE). Somit ist C-Regel 53 ÖCGK, nach welcher die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von den Aktionär:innen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig ist, erfüllt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei Aufnahme ihrer Aufsichtsratsstätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Fassung vom 5.5.2022):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der MHM Ziviltechniker GmbH, an der das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Sebastian Haselsteiner mit einem Anteil von 24% beteiligt ist, Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund € 4,1 Mio. (netto) an STRABAG-Konzerngesellschaften erbracht, wobei der Großteil der Aufträge bereits vor der Bestellung des Dipl.-Ing. Sebastian Haselsteiner zum Aufsichtsratsmitglied erteilt worden ist. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats gem. Regel L-48 ÖCGK bedürfen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Er trat im vergangenen Jahr zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen und erfüllte damit die Vorgabe des ÖCGK, mindestens eine Sitzung pro Quartal abzuhalten (Regel C-36 ÖCGK). Alle Mitglieder haben während ihrer Funktionsperiode an zumindest der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 ÖCGK). Laufend erfolgte neben diesen regelmäßigen Sitzungen ein offener Meinungs- und Diskurs sowohl unter den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats als auch zwischen den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

Es fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und keine Sitzung des Präsidiums statt. Das Präsidium und der Präsidial- und Nominierungsausschuss haben zudem Beschlüsse im Umlaufweg gefasst.

Der Prüfungsausschuss widmete sich im Einklang mit seinen Aufgaben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und der Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung). Bei der Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems hat sich der Prüfungsausschuss mit bestimmten ausgewählten Projekten befasst. Die Funktion des Revisionsystems wurde ebenso geprüft und überwacht wie die Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan, dessen Umsetzung und wesentliche Ergebnisse berichtet.

Bericht des Aufsichtsrats

[Mehr erfahren](#)

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder	Aufgaben
Präsidium	Mag. Kerstin Gelbmann Mag. Erwin Hameseder	Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.
Präsidial- und Nominierungsausschuss	Mag. Kerstin Gelbmann Mag. Erwin Hameseder Georg Hinterschuster	Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten. Zudem ist er ermächtigt, die Zustimmung zur Verfügung über die Namensaktien gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung zu erteilen.
Prüfungsausschuss	Mag. Kerstin Gelbmann Mag. Erwin Hameseder Dr. Andreas Brandstetter Andreas Batke Georg Hinterschuster	<p>Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die in § 92 Abs. 4a Z. 4 AktG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und gegebenenfalls des Prozesses zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich des Prozesses zur elektronischen Berichterstattung nach § 243b Abs. 10 (§ 267a Abs. 11) UGB und des Verfahrens zur Ermittlung der Angaben nach § 243b Abs. 2 zweiter Satz (§ 267a Abs. 2 zweiter Satz) UGB, sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit; 2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, auch soweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen ist; 3. die Überwachung der Abschlussprüfung, der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden, sowie einer allfälligen Stellungnahme der Belegschaftsvertretung gemäß § 108 Abs. 5 ArbVG; 4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) und des Prüfers der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; bei Gesellschaften im Sinn des § 189a Z 1 lit. a und lit. d UGB gelten in Bezug auf (Konzern-)Abschlussprüfungen Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB; 5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung und die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung beigetragen haben, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei; 6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; 7. gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; 8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) und des Prüfers der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat. Bei Gesellschaften im Sinn des § 189a Z 1 lit. a und lit. d UGB gilt in Bezug auf (Konzern-)Abschlussprüfungen Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß den neuen Bestimmungen des NaBeG gelten für die STRABAG SE erst für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2026.

Hauptversammlung und Aktionär:innen

Kapitel Investor Relations

[Mehr erfahren](#)

Die Aktionär:innen als Eigentümer:innen des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Nähere Angaben zur Hauptversammlung und zur Aktionärsstruktur finden Sie im Kapitel „Investor Relations“ des Geschäftsberichts.

Im Interesse einer offenen Kommunikation gegenüber der Aktionärs-, Fremdkapitalgeber-, Auftraggeber-, Analysten- und Mitarbeiterseite sowie der interessierten Öffentlichkeit legt die STRABAG SE größten Wert auf Transparenz. Wichtige Elemente dieser offenen Kommunikation sind die Berichterstattung der STRABAG SE, laufende direkte Investoren- und Analystenkontakte, die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen sowie Veröffentlichungen über das Internet und insbesondere die Website des Unternehmens. Nähere Details zu den umfangreichen Informationsaktivitäten in diesem Zusammenhang können dem Geschäftsberichtskapitel „Investor Relations“ entnommen werden.

Interessenkonflikte

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Vorstandsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen Geschäftsführungsfunktionen ausüben, sind verpflichtet, auf einen fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen hinzuwirken. Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Directors' Dealings

Director's Dealings-Meldungen

[Mehr erfahren](#)

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien und -Anleihen von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung werden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der [Website](#) der STRABAG SE laufend veröffentlicht. Im Jahr 2025 waren sechs Meldungen über Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien oder -Anleihen durch Angehörige des oben genannten Personenkreises zu verzeichnen.

Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

STRABAG beschäftigt rund 89.000 Menschen aus 159 Nationen, aller Generationen, verschiedenster Religionen und Weltanschauung sowie unterschiedlichen Geschlechts, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Dimensionen der Vielfalt

Vielfalt ist eine wesentliche Stärke, die STRABAG nutzt und aktiv fördert. Je diverser Teams sind, desto vielfältiger sind ihre Sichtweisen und Erfahrungen. Damit haben sie die besten Voraussetzungen, innovativere Lösungsansätze für die drängendsten Herausforderungen der Baubranche zu finden.

Mit der Förderung von **Equality, Diversity und Inclusion (EDI)** schafft STRABAG ein sicheres und von Respekt getragenes Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter:innen ihr Potenzial vollständig entfalten und so bestmöglich zum Erfolg des Unternehmens beitragen können. Dabei fokussiert sich STRABAG auf **drei Dimensionen der Vielfalt**:

Wir fokussieren auf drei Dimensionen der Vielfalt

- **Gender Diversity (Geschlechtervielfalt)**
Förderung von Frauen und Erhöhung der Diversität (männlich/weiblich/divers)
- **Generation Diversity (Generationenvielfalt)**
Fokus auf das Schaffen einer wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den Generationen und die Verjüngung der Altersstruktur (entgegen dem gesellschaftlichen Trend)
- **Ethnic Diversity (Ethnische Vielfalt)**
Fokus auf das Schaffen einer wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den Ethnien

EDI-Strategie 2030

2023 hat der STRABAG-Vorstand erstmals eine EDI-Strategie verabschiedet und damit drei klare Ziele definiert, die auch an die Mitarbeiter:innen kommuniziert und auf der [Website](#) der STRABAG SE veröffentlicht wurden. Die **Ziele der EDI-Strategie 2030** sind:

- Jährliche Steigerung des Frauenanteils im Management um 6 %
- Gender Pay Gap von 0
- Verpflichtende Schulung aller Führungskräfte zu Equality, Diversity und Inclusion

Innerhalb des Zentralbereichs BRVZ (P&C Development) ist eine **EDI-Konzernkoordinatorin** angesiedelt, die sich der Umsetzung und Weiterentwicklung der EDI-Strategie und Zielen widmet. Ein interdisziplinäres EDI-Projektteam unter Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds trifft sich mehrmals jährlich, um gemeinsam weitere Impulse und Maßnahmen zu diskutieren und im Vorstand anzustoßen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat das EDI-Projektteam Ziele erarbeitet.

2025 wurde für alle Führungskräfte ein verpflichtendes E-Learning zum Thema Equality, Diversity und Inclusion in zehn Sprachen ausgerollt. Im Dezember 2025 wurde zudem ein verpflichtendes deutschsprachiges E-Learning für alle Angestellten ohne Führungsverantwortung eingeführt. Eine Übersetzung und Ausrollung in 14 weiteren Sprachen ist für 2026 vorgesehen.

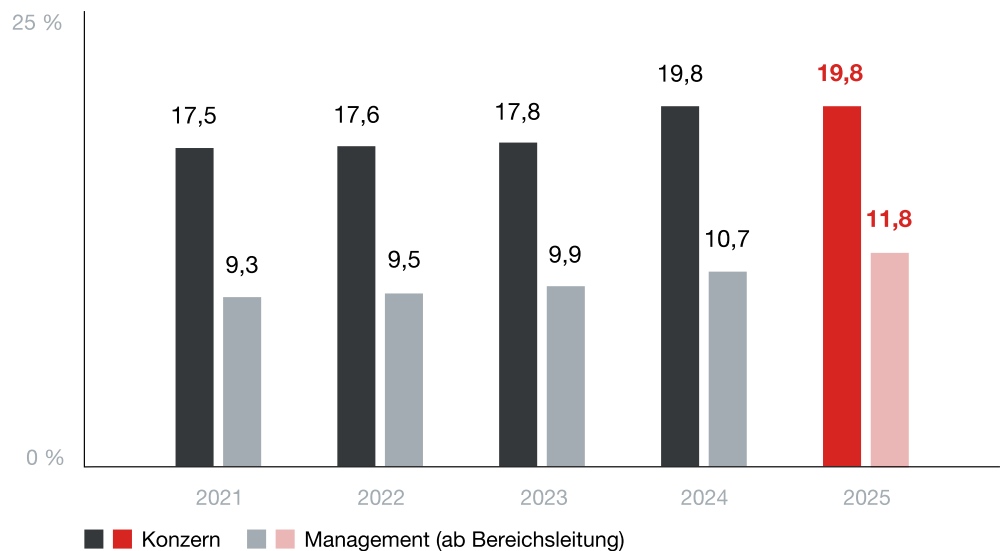
Im Berichtsjahr wurde eine Kooperation mit myAbility weitergeführt, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Ein zentraler Bestandteil ist die myAbility Jobbörse, die gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vermittelt. Das Angebot ist derzeit in Deutschland und Österreich verfügbar und erleichtert den Zugang zu Karrieremöglichkeiten. Die Partnerschaft trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und inklusivere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Baubranche
traditionell
männerdominiert**

Diversitätskonzept

Die Baubranche ist traditionell männerdominiert, sodass es für STRABAG eine besondere Herausforderung ist, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Beschäftigten zu erreichen. Dies gilt sowohl im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter:innen, der Angestellten als auch im Management. 2025 betrug der **Anteil von Frauen** an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern 19,8 % (2024: 19,8 %). Das Konzernmanagement – also Personen mit einer leitenden Stellung im Sinn des § 80 AktG – ist zu 11,8 % weiblich (2024: 10,7 %).

Frauenanteil im Unternehmen



Dem **Vorstand der STRABAG SE** gehört derzeit keine Frau an. Die Vorstandsmitglieder waren zum 31.12.2025 zwischen 48 und 61 Jahre alt und kamen aus Deutschland, Österreich und Ungarn. Sie verfügen über langjährige Managementenerfahrung in unterschiedlichen Bereichen und Ländern des Konzerns.

Per Ende 2025 gehörten dem **STRABAG SE-Aufsichtsrat** – bestehend aus elf Personen – vier weibliche Mitglieder an, nämlich Kerstin Gelbmann, Gabriele Schallegger, Valerie Hackl und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat zum Berichtsstichtag ein Frauenanteil von 36 %. Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen aus drei Nationen und sind zum Berichtsstichtag zwischen 43 und 69 Jahre alt.

Die **Besetzung des Aufsichtsrats** ist über mehrere Mechanismen geregelt:

- Mit den Namensaktien 1 und 2 ist jeweils das Recht verbunden, eine Person in den STRABAG SE-Aufsichtsrat zu entsenden. Oleg Deripaska wurde mit Durchführungsverordnung (EU) Nr. 581/2022 vom 8.4.2022 vom Rat der Europäischen Union in die Liste der sanktionierten Personen gemäß Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vom 17.3.2014 aufgenommen. Da Oleg Deripaska MKAO „Rasperia Trading Limited“ jedenfalls zum Zeitpunkt seiner Sanktionierung kontrolliert hat und MKAO „Rasperia Trading Limited“ am 28.6.2024 selbst vom Rat der Europäischen Union mit Durchführungsverordnung (EU) 2024/1842 sanktioniert wurde, ruht deren Recht als Inhaberin der Namensaktie Nr. 2 derzeit.
- Fünf Personen stellten sich der Wahl durch die Hauptversammlung. Sie werden in der Regel durch Vertreter:innen des Kapitals dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der wiederum einen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung unterbreitet.
- Die Arbeitnehmervertretung entsendet eine von der Anzahl der Kapitalvertreter:innen abhängige Anzahl von Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat.
- Zum 31.12.2025 bestand der Aufsichtsrat aus sechs Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen.

Die **Besetzung des Vorstands** obliegt dem Aufsichtsrat. Sein Präsidial- und Nominierungsausschuss erarbeitet Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er übermittelt eine Empfehlung an den Aufsichtsrat, nachdem er die Qualifikationen bzw. Erfahrung geeigneter Kandidat:innen einem vorab definierten Anforderungsprofil gegenübergestellt hat. Im Aufsichtsrat erfolgt schließlich die Entscheidung über die Wahl eines Vorstandsmitglieds.

Voraussetzungen für die Wahl sowohl in den Vorstand als auch in den Aufsichtsrat der STRABAG SE sind fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Damit der Vorstand seiner Steuerungs- und der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden kann, ist eine möglichst breite Streuung von Kompetenzen und Erfahrungshorizont anzustreben. Zu dieser Vielfalt zählen insbesondere Internationalität, unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe, die Vertretung beider Geschlechter in jeweils angemessenem Ausmaß sowie die Altersstruktur.

Der bestehende Besetzungsprozess unterstützte das Ziel der Diversität schon bisher und führte im Ergebnis zu entsprechender Vielfalt in den Gremien. Der Aufsichtsrat trägt über seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung bzw. über seine auf einer Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses basierende Entscheidung dafür Sorge, dass die Diversität im Aufsichtsrat und im Vorstand gewahrt bleibt. Der Beitrag zur Diversität wird dabei im Einzelfall gesondert gewürdigt. Um eine Überprüfung der Umsetzung der Diversitätskriterien zu ermöglichen, werden die Kurzlebensläufe der amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Konsolidierten Corporate Governance-Bericht veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat unterstützt die generellen Bestrebungen des Konzerns, den Anteil von Frauen im Unternehmen und im Management zu vergrößern. Auf eine Selbstverpflichtung hinsichtlich eines bestimmten Frauenanteils im Vorstand wird aktuell verzichtet: Managementpositionen werden im Konzern vorrangig intern besetzt, und Frauen sind im Management derzeit noch deutlich unterrepräsentiert. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass sich die mittelfristige Steigerung des Frauenanteils im Management durch Maßnahmen zur Förderung der Karriere von Mitarbeiterinnen schließlich auch in den höchsten Hierarchieebenen widerspiegeln wird.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Es ist ein erklärtes Ziel von STRABAG, den Frauenanteil im Management schrittweise aus den eigenen Reihen zu erhöhen. Mit der Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles – der „Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen“ – unterstrich STRABAG diese Ambition bereits im Jahr 2013. Dazu setzt STRABAG mehrere Maßnahmen.

Frauenanteil soll schrittweise erhöht werden

Gezielte Ansprache

STRABAG setzt in ihren Texten auf gendergerechte, inklusive Formulierungen und diverses Bildmaterial. Die Unternehmensbeschreibung in Stellenanzeigen wurde 2023 überarbeitet und betont das Bekenntnis zu Diversität. Karrierewege von Frauen im Konzern werden regelmäßig durch Testimonials hervorgehoben, um gezielt Frauen, besonders im gewerblichen Bereich und technische Absolventinnen, anzusprechen.

Transparente Kommunikation

Der Webauftritt des Konzerns wurde um eine eigene EDI-Landing Page erweitert. Diese enthält die Ziele der EDI-Strategie, ein klares Bekenntnis des Vorstands, Erfolgsgeschichten aus dem Konzern sowie die zuständige Ansprechperson. Auch die Karrierewebsite spiegelt den Schwerpunkt auf vielfältige Teams wider.

Vereinbarkeit von Karriere und Familie

STRABAG ermöglicht durch flexible Arbeitszeitmodelle, wo immer es möglich ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu wurde eine Home Office-Richtlinie etabliert und konzernweit ausgerollt. Teilzeitmodelle werden angeboten und Jobsharing-Modelle erprobt. Ein Elternrückkehrmanagement unterstützt Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf nach der Karenz.

Karriereförderung

Im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements sowie Mentor:innenprogramm liegt besonderes Augenmerk auf einer angemessenen Repräsentation von Frauen. Gemäß der EDI-Strategie soll der Anteil von Frauen in Management jährlich um 6 % gesteigert werden, insbesondere durch interne Beförderungen. STRABAG ermöglicht dies unter anderem durch den Ausbau des konzerninternen Potenzialmanagements. Der Frauenanteil in diesem Programm soll künftig dem Frauenanteil in der jeweiligen Direktion entsprechen. Kennzahlen dazu werden intern erhoben und gesteuert. Darüber hinaus hat STRABAG Zielwerte für die Beförderung von Frauen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen definiert.

Im Rahmen der Konzernakademie werden auch speziell für Frauen konzipierte Seminare angeboten. Bei den fachlich orientierten Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiter:innen verzeichneten jene zu den Themen Technik und IT eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Frauen. Hohe Bedeutung kommt zudem dem Coaching zu. Hier können Frauen in Führungspositionen zwischen persönlichem Coaching und Mentoring sowie dem sogenannten E-Business-Coaching wählen, um Karriereperspektiven auszuloten.

Im Berichtsjahr wurde erstmals das Konzernprogramm „Female Leaders@STRABAG“ durchgeführt, welches sich speziell an Frauen im Management richtet. Das Programm bot 32 Teilnehmerinnen die Möglichkeit sich konzernübergreifend in zwei Präsenzveranstaltungen zu vernetzen, und in vier Online-Terminen eine Ausbildung zur Mentorin zu absolvieren, um anderen Frauen im Konzern aus dem Potenzialepool als Mentorin zur Verfügung zu stehen.

Nachhaltigkeit

Als führender Technologiekonzern für Baudienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und leisten einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels.

Work On Progress heißt Weiterentwicklung: Unsere adaptierte Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 2024 hat STRABAG die seit 2021 konzernweit **bestehende Nachhaltigkeitsstrategie adaptiert**. Neben einem klaren Bekenntnis zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette von STRABAG umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie weitere Umweltthemen und integriert Aspekte aus den Bereichen Soziales und Governance:

- **Umwelt:** Ein wissenschaftsbasierter Reduktionspfad zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels sowie das Umsetzen von Maßnahmen zur Förderung von Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sind zentrale Handlungsfelder.
- **Soziales:** Wir bauen für und mit Menschen – insofern richten sich unsere sozialen Handlungsfelder nicht nur an die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch an Beschäftigte in unserer Wertschöpfungskette sowie an Gemeinschaften und die Gesellschaft.
- **Governance:** Für eine nachhaltige Unternehmensführung braucht es klare Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Auf diese Weise stellen wir integrires Geschäftsverhalten sicher und identifizieren frühzeitig Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Details zu unseren Fokusthemen sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen sind dem [Konzernlagebericht](#) zu entnehmen.

Konzernlagebericht >
Nachhaltigkeitsmanagement

Mehr erfahren

STRABAG verfügt über eine konzernweite Governance-Struktur für Nachhaltigkeit, die alle Ebenen vom operativen Geschäft bis zum Aufsichtsrat einbezieht und zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremien etabliert. Das **Steering Committee Sustainability (SCS)** steuert das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement und überwacht gleichzeitig auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele. Die Zusammensetzung und Besetzung des SCS wird auf Basis der Geschäftsfelder festgelegt und bildet weitestgehend unsere Wertschöpfungskette ab. Durch die Vertretung und das aktive Mitwirken von **Vorstandsmitgliedern** in konzerninternen Nachhaltigkeitsgremien und -initiativen wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit integrativer Bestandteil von Managemententscheidungen ist. Der **Aufsichtsrat** wird in regelmäßigen Sitzungen sowie über die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ESG-Themen eingebunden.

Durch das klare Bekenntnis zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise und der Achtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten hält sich der Konzern wettbewerbsfähig und richtet sein Leistungsportfolio an den künftigen Anforderungen und Marktentwicklungen aus. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen wachsam für innovative Lösungen außerhalb des Konzerns, die dem Kerngeschäft neue Impulse geben.

Weiterentwicklung des Corporate Governance-Systems

STRABAG ist bestrebt, ihr Corporate Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder ständig zu verbessern.

So hat der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß Regel C-36 ÖCGK durchgeführt. Dazu befasste er sich in der Aufsichtsratssitzung am 18.12.2025 eingehend mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und seiner Arbeitsweise, die wie in den Vorjahren überwiegend positiv bewertet wurden. Die Beurteilung stimmte in weiten Bereichen mit jener des Vorjahrs überein. Es wurde erneut von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz zu machen.

Risikomanagement und Revision

Risikomanagement ist in der STRABAG SE Kernaufgabe des Managements. Ein Corporate Governance-Modell mit drei Verteidigungslinien stellt ein funktionsfähiges und effizientes Kontroll- und Überwachungssystem sicher.

Risikomanagement

Konzernlagebericht > Kapitel
Risikomanagement

[Mehr erfahren](#)

Die STRABAG-Gruppe ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden durch ein aktives Risikomanagement systematisch erhoben, beurteilt und im Rahmen einer adäquaten Risikomanagementpolitik bewältigt. Nähere Informationen dazu können dem Lagebericht entnommen werden.

Bericht der Internen Revision

Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagements

Die Interne Revision fungiert im STRABAG-Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2025 weltweit wieder rund 175 interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchführte. Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet und genießt dadurch größtmögliche Unabhängigkeit.

Die Interne Revision führt – nach einer laufend angepassten, eigenständigen und an Risikoaspekten orientierten Planung – prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten und Regionen des Konzerns im In- und Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ist sie ein wichtiges Element der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch die Prüfungen der Internen Revision werden gleichzeitig die Effektivität von Risikomanagement und Kontrollen überwacht, sowie Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Außerdem tragen ein flächendeckender Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision dienen dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und stets auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des konzerneigenen Werte- und Business Compliance-Systems. 2025 hat die Interne Revision wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten geprüft. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über die Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr.

Die Interne Revision berichtete turnusmäßig über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Revisionsberichte wurden den betroffenen operativen Einheiten, der jeweiligen Unternehmensbereichsleitung und dem Vorstand vorgelegt und standen auch den Wirtschaftsprüfer:innen zur Verfügung.

Wirtschaftsprüfung

Die Hauptversammlung der STRABAG SE bestellte am 13.6.2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zur Abschlussprüferin des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Prüferin der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (nunmehr in Form einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) für das Geschäftsjahr 2025. Letzteres jedoch unter der Voraussetzung, dass diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

Mit 19. Februar 2026 ist das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) in Kraft getreten und gilt grundsätzlich für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen. Für Geschäftsjahre, die vor dem Datum des Inkrafttretens enden, ist jedoch eine Übergangsregelung vorgesehen, die die Anwendung der entsprechenden Bestimmungen in der Fassung vor dem NaBeG erlaubt. STRABAG SE macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch und erstellt für das Geschäftsjahr 2025 noch eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Konzernlageberichts. Das Unternehmen stellt diese in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung umfasst auch die erforderlichen Angaben zur EU-Taxonomie. Es erfolgte eine freiwillige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien.

Für das Geschäftsjahr 2025 verrechnete die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, inkl. ihrer Netzwerkgesellschaften, für die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses ein Honorar von T€ 829 exkl. USt. (2024: T€ 762 exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der STRABAG SE T€ 904 exkl. USt. (2024: T€ 845 exkl. USt.). Für sonstige Beratungsleistungen, einschließlich der freiwilligen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, erhielt sie eine Gegenleistung von T€ 709 exkl. USt. (2024: T€ 551 exkl. USt.).

Externe Evaluierung

In Erfüllung der Regel C-62 ÖCGK unterzieht die STRABAG SE die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK regelmäßig im Abstand von drei Jahren einer externen Evaluierung.

Die letzte Evaluierung fand 2026 durch die THALER.legal Rechtsanwalts GmbH, Wien, über das Geschäftsjahr 2025 statt. Sie ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln des ÖCGK wurden – soweit nicht eine Erklärung zur Abweichung offengelegt wurde – eingehalten. Dabei waren einige Regeln im Evaluierungszeitraum nicht auf die STRABAG SE anwendbar. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf der [Website](#) der STRABAG SE einzusehen. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2029 für das Geschäftsjahr 2028 durchgeführt werden.

Verpflichtungserklärung und Evaluierung zum ÖCGK

[Mehr erfahren](#)

Corporate Governance-Berichte kapitalmarktorientierter Tochterunternehmen

Es waren im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet.

Villach, am 21.4.2026

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Stefan Kratochwill
Vorsitzender des Vorstands
Zentrale Konzernstabsbereiche und
Zentralbereiche BMTI, CML, SID, TPA, ZT



Mag. Christian Harder
Finanzvorstand
Zentralbereich BRVZ



Dipl.-Ing. (FH) Jörg Rösler
Mitglied des Vorstands
Segment Nord + West



**Dipl.-Ing. (FH) Péter
Glöckler**
Mitglied des Vorstands
Segment Süd + Ost



**Dipl.-Ing. Siegfried
Wanker**
Mitglied des Vorstands
Segment International +
Sondersparten

Bericht des Aufsichtsrats

2025

Bericht des Aufsichtsrats



Mag. Kerstin Gelbmann

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Der STRABAG-Konzern hat sich im Geschäftsjahr 2025 erneut gut behauptet. Das Infrastrukturgeschäft entwickelte sich grenzüberschreitend positiv – sowohl im Mobilitäts- als auch im Energiebereich. Die späte Verabschiedung des Haushalts 2025 führte in Deutschland zu Herausforderungen im lokalen Baugeschäft. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass das Infrastrukturpaket künftig positive Impulse für den deutschen Markt setzen wird.

Im Hochbau waren insbesondere im Industriebau positive Tendenzen zu erkennen, während der Wohnungsbau weiterhin nur verhaltene Zuwächse zeigt. Die osteuropäischen Kernmärkte der STRABAG SE entwickelten sich dynamisch. Mit dem Markteintritt in Australien stärkt der Konzern zudem langfristig seine Stabilität durch ein geografisch noch ausgewogeneres Portfolio.

Der Aufsichtsrat war stets im Bild über wesentliche Fortschritte und Vorhaben in der Umsetzung der aktuellen Konzernstrategie 2030. Diese folgen dem Ziel, die Position in wesentlichen Wachstumsmärkten weiter zu stärken und die STRABAG SE insgesamt noch resilienter aufzustellen.

Offener Informations- und Meinungs austausch in den Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat ist im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. Er ist seiner Überwachungspflicht in erster Linie in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen nachgekommen. Zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, dabei insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden, fand 2025 zusätzlich auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein Informationsaustausch statt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch zusätzlich. Dadurch war der Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bild und hatte einen lückenlosen Überblick über die Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen und deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2025

Nachstehende Gegenstände der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind besonders hervorzuheben:

Aufsichtsrat (Plenum)

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in fünf Sitzungen. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand in seiner Leitungsfunktion, überprüfte und überwachte dessen Geschäftsführungssagenden und befasste sich mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, dem Konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), dem Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2024.

Der Aufsichtsrat stellte am 23.4.2025 den Jahresabschluss 2024 fest und verfasste den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde ebenso erörtert und genehmigt wie die Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen für die 21. Ordentliche Hauptversammlung. Er verabschiedete zudem den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 und genehmigte den Beschlussvorschlag an die 21. Ordentliche Hauptversammlung zur Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zur Abschlussprüferin des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie zur allfälligen Prüferin der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (nunmehr in Form einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der aktuellen Finanzsituation, der kurz- und mittelfristigen Planung und dem Investitionsplan der Gesellschaft und des Konzerns. Weiters fanden Diskussionen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dabei insbesondere auch zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung, statt.

Der Aufsichtsrat setzte sich unter anderem mit ausgewählten (Groß-)Projekten, Unternehmenserwerben und dem Kartellfall in Österreich auseinander. Weiters nahm er die Berichte über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen und über die Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig mit den von MKAO „Rasperia Trading Limited“ geführten Verfahren gegen die STRABAG SE auseinandergesetzt.

Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde in der letzten Sitzung des Jahres 2025 mit der Unterstützung eines externen Rechtsanwalts vorgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte 2025 in drei Sitzungen und nahm dabei im Frühjahr 2025 seine Aufgaben in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, wahr. Ebenso bereitete er den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung und den Beschlussvorschlag über die Wahl der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung vor.

Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss zugekommen ist. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses beschäftigte sich dieser mit dem Bericht der Internen Revision. Er fasste weiters den Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2025 und nahm das IFRS-Vorstandsreporting zum Wirtschaftsjahr zur Kenntnis.

Die Interne Revision hat entsprechend der Regel C-18 ÖCGK dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan, seine Umsetzung und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Aufgrund der im Dezember 2022 verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) war davon auszugehen, dass für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) für das Geschäftsjahr 2025 erforderlich ist. Der Prüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.4.2025 dem Aufsichtsrat empfohlen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, der Hauptversammlung als Prüferin für die allfällige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (nunmehr in Form einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) vorzuschlagen. Da die gesetzlichen Vorschriften zur verpflichtenden Prüfung bis zum Ende des Geschäftsjahrs nicht umgesetzt waren, wurde eine freiwillige Prüfung dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien beauftragt. Dafür hat der Prüfungsausschuss im Dezember 2025 eine Einzelgenehmigung als zulässige Nichtprüfungsleistung erteilt.

Präsidial- und Nominierungsausschuss

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung im Dezember ab, in der die Übertragung der Namensaktie Nr. 1 auf die Haselsteiner Familien-Privatstiftung genehmigt wurde.

Präsidium

Das Präsidium tagte im Geschäftsjahr 2025 in keiner Sitzung, hat aber Beschlüsse in Nachfolgeangelegenheiten gefasst.

Vorstandsthemen

Nach dem unerwarteten Ableben des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Klemens Haselsteiner befassten sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss, das Präsidium sowie der Aufsichtsrat im Februar 2025 mit der Nachbesetzung dieser Position. Stefan Kratochwill wurde – in Anlehnung an die Dauer der bestehenden Vorstandsmandate – vom 19. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE ernannt.

Weiters waren der Präsidual- und Nominierungsausschuss, das Präsidium sowie der Aufsichtsrat im August 2025 im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Vorstandsmitglieds Alfred Watzl und der Bestellung von Péter Glöckler als neues Vorstandsmitglied befasst.

Jahres- und Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2025. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beiziehung der Abschlussprüferin hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2025 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme des Konzernabschlusses 2025 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von RA Mag. Christian Thaler (THALER.legal Rechtsanwalts GmbH), Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 21.4.2026 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2025 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2025 und stellte diesen damit fest. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf einen gleichlautenden Gewinnverwendungsvorschlag geeinigt. Der Aufsichtsrat schlug vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 sowie zur Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026 zu bestellen. Der Aufsichtsrat entsprach damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 21.4.2026 wurde weiters der Konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 267c UGB i. V. m. § 243d UGB sowie die Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiter:innen für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Gelbmann', with a stylized flourish extending to the right.

Mag. Kerstin Gelbmann
Wien, am 21.4.2026